

des Ortes abhängig ist, in welchem der Steuerpflichtige seinen Erwerb findet. Welche Städte hierbei zu den größeren, mittleren oder kleinen gehören, ist in der Beilage sub \odot zu dem ebengenannten Gesetz zu ersehen.

Glaubt wirklich heutzutage noch Jemand, daß ein Geschäft, weil es in Leipzig oder in Dresden liegt, rentabler sein muß, als wenn es bei vielleicht weit größerer Ausdehnung in Grimnitzschau, Werdau, Mittweida, Meerane begründet wäre?

Daß die Einschätzung der Mehrzahl der gewerblichen Geschäfte nur nach äußeren Merkmalen, z. B. der Zahl der Gewerbsgehülfsen, der Spindeln etc., erfolgt, gehört ohne Zweifel auch zu den antiquirten Einrichtungen. Heutzutage zweifelt wohl Niemand daran, daß manches Geschäft mit wenig Gewerbsgehülfsen und wenig Spindeln eine größere Rente abwirft, als ein umfangliches, aber mit großen Betriebskosten behaftetes Geschäft.

Unter die antiquirten Anschauungen gehört ferner auch die bisher mit größter Sorgfalt aufrecht erhaltene ängstliche Schonung, welche die Gesetzgebungsfactoren zeither den Rentiers angedeihen ließen.

Es dürfte hier der Ort sein, hervorzuheben, daß die sogenannte Rentenrolle gerade das Gegentheil von Dem bewirkt hat, was man beabsichtigte.

Als ein großer Fehler unserer jetzt bestehenden directen Besteuerung muß demnach zweifellos zunächst der Umstand bezeichnet werden, daß mehrere Bestimmungen noch in Kraft sind, welche als veraltet und für die heutigen Zeiten und Verhältnisse als gänzlich ungeeignet bezeichnet werden müssen.

Doch abgesehen hiervon, leidet unsere jetzige Steuergesetzgebung auch an mehreren wesentlichen principiellen Fehlern. Sowohl das Grundsteuer-, als auch das Gewerbe- und Personalsteuergesetz enthalten Mängel, welche so alt sind, als diese Gesetze selbst.

Zu diesen, bereits im Principe der Gesetze liegenden Fehlern gehört, daß die jetzigen directen Steuern auf die Beitragspflichtigen einer und derselben Kategorie ungleich vertheilt sind.

Die Klage, welche zu allererst laut wurde und bis zum heutigen Tage fort und fort wiederholt wird, betrifft die ungleiche

Einschätzung nach äußeren Merkmalen.

Zu große Rücksicht auf die Rentiere.

Rentenrolle.

Ungleiche Vertheilung der einzelnen Steuergattungen in sich.